



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, 62459; Telefax: 02165/62900-7 od. 17
e-mail: gemeinde-amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder :...buchhaltung, ...sekretariat, ...buero)



Bad Deutsch-Altenburg, am 15. Dezember 2010
GZ.: 920-5-206/7-2010
Betr.: Hundeabgabe

KUNDMACHUNG

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich € 70,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 40,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Anforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg vom 11. Dezember 2008 über die Erhebung der Hundeabgabe tritt zugleich außer Kraft.

Der Bürgermeister :

Ernest Windholz

Angeschlagen am : 16. Dezember 2010

Abgenommen am : 31. Dezember 2010